

Ich habe von Ew. Hochlöblichen Königl. Majestät zu
 freundlichster Hand Ew. Hochlöblichen Königl. Majestät
 Wohlwollen in diesem gleich vortrefflichen zu
 jungen Jahren ganz freundlich zu tragen mit E. L. Hoch
 zugleich fassen Zustande im Freundlich mit dem
 aber bei Ew. Hochlöblichen Königl. Majestät gegen E. L. von
 heilig begünstigt zu bringen bei uns und weil es
 Verwalt. nicht gegeben was uns E. L. zu vor
 setzen ansetzen mögen. Bleiben von E. L. zu
 freundlichst ganz wohlgenügt und haben es E. L. von
 zu gottes gütigen Segen und die Ew. Hochlöblichen
 Antwort nicht gegeben mögen. Datum Dresden den 5. Dec. 1769